

Ausländischer Staplerschein in Deutschland anerkennen, Vorgehensweise

Ein ausländischer Staplerschein wird in Deutschland nicht einfach automatisch anerkannt. Die DGUV sagt ausdrücklich, dass es keine generelle Anerkennung ausländischer Staplerfahrerausweise gibt. Entscheidend ist, ob eine ausreichende Ausbildung und Prüfung nach deutschem Sicherheitsstandard nachgewiesen werden kann.  DGUV

Vorgehensweise

1. Ausländischen Staplerschein vorlegen

- Schein/Zertifikat ([Vorab per Mail senden, info@staplerfahrschule.de](mailto:info@staplerfahrschule.de))
- ggf. Ausbildungsnachweis
- Nachweis über bisherige Fahrpraxis (Nicht zwingend erforderlich)
- möglichst Angaben zu Theorie- und Praxisprüfung
(Antrag für neuen Schein stellen: <https://staplerfahrschule.de/ersatzausweis.html>)

2. Ausbildungsstand prüfen lassen

Am besten bei einer deutschen **Staplerfahrschule** bzw. einem qualifizierten betrieblichen Ausbilder. Bei vorhandenen Vorkenntnissen kann zunächst ein Einstufungs-/Kenntnistest gemacht werden.  DGUV

3. Fehlende deutsche Inhalte nachholen

Je nach Ergebnis kann eine ergänzende theoretische und praktische Ausbildung erforderlich sein. Anschließend erfolgt eine **theoretische und praktische Prüfung** nach dem DGUV-Grundsatz 308-001.  DGUV Publikatio...

4. Deutschen Ausbildungsnachweis erhalten

Nach erfolgreicher Prüfung wird ein entsprechender Nachweis über Ausbildung und Prüfung ausgestellt.

5. Betriebliche Einweisung

Zusätzlich muss der Arbeitgeber eine **betriebsbezogene Unterweisung und gerätespezifische Einweisung** durchführen. Für das selbstständige Fahren ist außerdem eine **schriftliche Beauftragung durch den Arbeitgeber** erforderlich.



Wichtig: Es muss **kein behördliches Anerkennungsverfahren** wie bei einem Führerschein durchlaufen werden. Die Beurteilung der Befähigung erfolgt im Wesentlichen durch den Arbeitgeber; bei einem ausländischen Schein sollte die Qualifikation entsprechend überprüft bzw. ergänzt werden.  DGUV

Wir stellen nach positiver Prüfung aller Punkte einen neuen Schein aus.
Dies betrifft Stapler, Kran, Arbeitsbühne, Erdbaumaschine



**Sachverständigenbüro
ASIS-Arbeitsschutz**
Hugo-Wagener-Straße 2
55481 Kirchberg
06763-302251
info@troeschel.com